

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung  
Schule, Sport, Facility Management  
und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden

Beschluss-Nr.: VIII-1901/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.04.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:  
VIII-0171/2017

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### 6. Zwischenbericht

#### **Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 21.02.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0171/2017

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zu prüfen, wie öffentliche Gebäude des Bezirkes Pankow auszustatten sind und welche Gebäude einbezogen werden können, damit Blinde und Sehschwache überall eigenständig in die Amtsräume finden können. Dabei ist die Kompetenz des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin gegr. e.V. (ABSV) mit einzubeziehen. Es ist weiterhin zu prüfen, wie die Veränderungen finanziert werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im letzten Zwischenbericht hat das Bezirksamt einen Prüfungstermin im Gesundheitshaus Pankow in der Grunowstraße 8 – 11 angekündigt, der aufgrund der geplanten Installation des Indoor Navigationssystem everGuide in einem denkmalgeschützten Gebäude notwendig war. Der Termin hat mittlerweile stattgefunden. Im Ergebnis ist leider die Implementierung dieses Systems im Dienstgebäude in der Grunowstraße 8 – 11 in der angestrebten Form aufgrund von denkmalschutzrechtlicher Bedenken nicht möglich. Der bisherige Vorschlag, welcher für eine Navigation mittels QR-Code die Installation von ca. 1 m<sup>2</sup> großen Deckenplatten erfordert, stellt einen zu großen Eingriff in die Substanz und Optik des Gebäudes dar. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird ein WLAN gesteuertes System favorisiert, welches die Verwendung von QR-Codes an der Zimmerbeschilderung unterstützt. Ein

solches System hat allerdings in der Wegeleitführung erhebliche Nachteile gegenüber dem everGuide System. Nach erneuter Prüfung dieses Vorschlages wird dieses System nicht als zielführend betrachtet, da es den geplanten Mehrwert für Blinde und Sehschwache nicht bietet. Da ein Großteil der Bürodienstgebäude des Bezirksamtes Pankow unter Denkmalschutz steht, würde sich somit eine Nutzung des everGuide-Systems an vielen Standorten ausschließen.

In Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Bezirksamtes Pankow wird nun der Kreis der in Frage kommenden bezirklichen Standorte noch einmal überprüft und erweitert, um dann in Abstimmung mit dem Fraunhofer Institut Fokus einen Kostenrahmen ermitteln zu können.

Die geplante Besichtigung des Dienstgebäudes des Gesundheitsamtes Tempelhof-Schöneberg sowie ein weiterführender Ortstermin beim Fraunhofer Fokus in Wedding konnten aufgrund der weiterhin angespannten Pandemiesituation bisher nicht erfolgen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

Die Umsetzung der Maßnahmen dient der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport  
Facility Management und Gesundheit

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot		X	X			
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.